



Niedersächsische
Arbeitsgerichtsbarkeit

Merkblatt

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Dieses Merkblatt dient nur der allgemeinen Information und soll einen ersten Überblick vermitteln. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie können sich Zeit und Kosten sparen, wenn Sie die Klage selbst schriftlich formulieren und beim Arbeitsgericht in **doppelter Ausfertigung** einreichen. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Hinweise:

Die Klage muss enthalten:

- 1. Ihre vollständige Adresse**
- 2. Die vollständige Adresse der beklagten Partei**

Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, durch welche Person die Firma vertreten wird. Die Daten entnehmen Sie am besten dem Arbeitsvertrag oder einer Lohnabrechnung.

Beispiele:

Inhaber/ eingetragene Kaufleute:

Horst Müller
als Inhaber der Firma Wilhelm Müller
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

OHG (offene Handelsgesellschaft):

Firma Heinz Schulz OHG
vertr. durch die Gesellschafter Heinz Schulz und Berta Schulz,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) / UG (Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt):

Firma Lehmann GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer Richard Lehmann
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

KG (Kommanditgesellschaft):

Firma Meier KG,
vertr. d.d. persönlich haftenden Gesellschafter Max Meier,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

AG (Aktiengesellschaft):

Firma Braun AG,
vertr. d. d. Vorstand, dieser vertr. d.d. Vorstandsvorsitzenden Harald Schneider,
Leinestraße 1
30175 Musterstadt

GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts):

- Müller und Meyer GbR, vertreten durch die Gesellschafter Frau Maja Müller, *Anschrift* und Herrn Max Meyer, *Anschrift*
- Frau Maja Müller, Leinestraße 1, 30175 Musterstadt als Gesellschafterin der Müller und Meyer GbR
- Herrn Max Meyer, Leinestraße 2, 30175 Musterstadt als Gesellschafter der GbR

3. Die Bezeichnung des Gerichts

z. B. „An das Arbeitsgericht XY“

4. Die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs

Es ist kurz darzustellen, aus welchem Grund die Klage erhoben wird, z. B. Geltendmachung eines Restlohn- oder Urlaubsabgeltungsanspruchs, sonstiger Geld- oder Sachforderungen, Herausgabe der Arbeitspapiere oder Feststellung, dass eine Kündigung rechtsunwirksam ist. Für einige Ansprüche erhalten Sie Klagevordrucke bei den Arbeitsgerichten sowie auf deren Internetseiten.

Geldansprüche müssen grundsätzlich beziffert sein, d. h. der geforderte Betrag muss in Brutto oder Netto angegeben werden. Beispiel: „D. Beklagte wird verurteilt, an d. Kläger/in ... EUR netto/brutto zu zahlen.“

Vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass eine Klage, die sich gegen eine ausgesprochene **Kündigung** richten soll, **innen einer Frist von 3 Wochen, gerechnet ab Zugang der schriftlichen Kündigung, bei Gericht eingegangen sein muss.**

Die Klage ist im Original nebst Anlagen in Kopie (s. Punkt 7. Anlagen) einzureichen. Um einem möglichen Fristablauf vorzubeugen, kann die Klage vorab per Fax eingereicht werden. Die Einreichung per E-Mail ist unzulässig.

5. Klage

Lesen Sie die Klagevordrucke genau durch und streichen Passagen, die für Ihren Fall nicht zutreffen. Ergänzungen nehmen Sie bitte auf einem separaten Blatt vor.

6. Unterschrift

Jede Klageschrift muss von dem Kläger **eigenhändig unterschrieben** werden.

7. Anlagen

Fügen Sie der Klage die erforderlichen Nachweise bei, wie z.B.

- Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie des Kündigungsschreibens
- Kopie einer aktuellen Gehaltsabrechnung
- Kopie vom Stundenzettel
- sonstige Forderungsaufstellungen

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Nachweise erforderlich sind, wenden Sie sich telefonisch an das zuständige Arbeitsgericht.

8. Fragen

Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Vordrucke benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgerichte – gerne auch telefonisch - zur Verfügung:

Braunschweig	0531 238500
Celle	05141 92460
Emden	04921 951700
Göttingen	0551 4030
Hameln	05151 796600
Hannover	0511 897500
Hildesheim	05121 304507
Lingen	0591 912140
Lüneburg	04131 8545540
Nienburg	05021 6075400
Oldenburg	0441 2206500
Osnabrück	0541 314563 oder 314564
Stade	04141 107-0
Verden	04231 28310
Wilhelmshaven	04421 7580400